

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.06.2023	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich - Beschluss

Änderung der Geschäftsverteilung im Bereich des 3. Bürgermeisters

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Dem ehrenamtlichen 3. Bürgermeister werden folgende Aufgaben übertragen:
 - Hochwasserschutz für Gewässer 1. und 2. Ordnung: die stadtinterne Koordination und Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, der Regierung von Mittelfranken und anderen externen Behörden mit Ausnahme der Aufgaben der unteren Wasserrechtsbehörde
 - Starkregen im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen bei Gewässern 1. und 2. Ordnung
 - Nachhaltigkeit: alle Vorbereitungen für den Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsbeirats, Abstimmungsgespräche mit anderen Städten und externen Stellen
2. Die Änderung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Sachverhalt:

Der Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters wird wie folgt festgelegt:

- Hochwasserschutz für Gewässer 1. und 2. Ordnung: die stadtinterne Koordination und Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, der Regierung von Mittelfranken und anderen externen Behörden mit Ausnahme der Aufgaben der unteren Wasserrechtsbehörde
- Starkregen im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen bei Gewässern 1. und 2. Ordnung
- Nachhaltigkeit: alle Vorbereitungen für den Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsbeirats, Abstimmungsgespräche mit anderen Städten und externen Stellen

Die Änderung ist zwischen Rf. II, Rf. III/OA und Rf. V abgestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Stellenbedarf festzulegen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klima- wirkung	☐ 0 Keine oder ge- ringe Klimawir- kung	☐ + Positive Klima- wirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: 				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Organisation und Digitalisierung**

Fürth, 22.05.2023

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Organisation und
Digitalisierung

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29.06.2023

Protokollnotiz:

Auf Antrag der CSU wird der Beschluss unter Nr. 1 angepasst.

Statt:

- Nachhaltigkeit: alle Vorbereitungen für den Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsbeirats, Abstimmungsgespräche mit anderen Städten und externen Stellen

Nunmehr:

- Nachhaltigkeit: alle **inhaltlichen, themenbezogenen** Vorbereitungen für den Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsbeirats, Abstimmungsgespräche mit anderen Städten und externen Stellen

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

3. Dem ehrenamtlichen 3. Bürgermeister werden folgende Aufgaben übertragen:
 - Hochwasserschutz für Gewässer 1. und 2. Ordnung: die stadtinterne Koordination und Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, der Regierung von Mittelfranken und anderen externen Behörden mit Ausnahme der Aufgaben der unteren Wasserrechtsbehörde
 - Starkregen im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen bei Gewässern 1. und 2. Ordnung
 - Nachhaltigkeit: alle inhaltlichen, themenbezogenen Vorbereitungen für den Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsbeirats, Abstimmungsgespräche mit anderen Städten und externen Stellen
4. Die Änderung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.06.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

5. Dem ehrenamtlichen 3. Bürgermeister werden folgende Aufgaben übertragen:
 - Hochwasserschutz für Gewässer 1. und 2. Ordnung: die stadtinterne Koordination und Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, der Regierung von Mittelfranken und anderen externen Behörden mit Ausnahme der Aufgaben der unteren Wasserrechtsbehörde
 - Starkregen im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen bei Gewässern 1. und 2. Ordnung
 - Nachhaltigkeit: alle inhaltlichen, themenbezogenen Vorbereitungen für den Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsbeirats, Abstimmungsgespräche mit anderen Städten und externen Stellen
6. Die Änderung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0

Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48 Pers. be-